

Auskunft:
Mag. Rebecca Schmid-Murer
T +43 5572 308 53223

Zahl: II-1301-5/2025-6
Dornbirn, am 14.02.2025

KUNDMACHUNG

Die METRO Cash & Carry Österreich GmbH (FN 61253d), Metro Platz 1, 2331 Vösendorf, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderungen der bestehenden Betriebsanlage am Standort GST NRN 1474, 1641/1, 1641/2 und 1641/3, alle KG Dornbirn (Josef-Ganahl-Straße 5), durch Errichtung einer Pfandrücknahmestelle nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 08.11.2024, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 22.01.2025, ergänzt am 10.02.2025 angesucht.

Es ist die Aufstellung eines Pfandrückgabesystems geplant. Im Inneren der bestehenden Markthalle wird dafür ein Vorraum und ein Automatenraum eingefügt.

Der Automatenraum wird durch eine sogenannte Außenluftbox temperiert und bei Bedarf beheizt sowie belüftet. Der Kundenvorraum wird mittels eines Splitgeräts temperiert und bei Bedarf im Sommer gekühlt.

Die Betriebszeiten der Leergutautomaten entsprechen den Öffnungszeiten des Marktes.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 19.03.2025 um 09:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler (amtssigniert)